

Sparen und Anlegen mit Plan

In den letzten vier Folgen unserer Serie haben Sie gesehen, welche Bausteine zu einer umfassenden Absicherung gehören. Wie man sie zusammensetzt, zeigt Kirstin Meike Bonkowski im letzten Teil unserer Serie.

Eine systematische Finanzplanung spart Ihnen Geld an der richtigen Stelle: Sie vermeidet wahllose Käufe und vor allem spätere Verkäufe oder Auflösungen von Finanzprodukten, weil diese doch nicht so richtig „passen“.

Ein sorgfältig erstellter Finanzplan liefert Ihnen – dem Mandanten eines Beraters – einen umfassenden Einblick in die aktuelle Finanzsituation und einen Ausblick in die Zukunft. Jeder Finanzplan sieht anders aus, hat andere Schwerpunkte, andere Zeitpunkte zu denen Maßnahmen ergriffen werden (können). Daher geht es bei der Erstellung zunächst vor allem darum, die aktuelle persönliche Situation transparent zu machen. Dabei müssen einerseits alle bereits bestehende Versorgungsmaßnahmen ermittelt werden, andererseits gilt es, die zu avisierenden Ziele zu formulieren: Wie viel Geld steht für die Altersabsicherung zur Verfügung? Ab welchem Zeitpunkt und für welchen Zeitraum soll vorgesorgt werden? Welche Summe soll im Ruhestand monatlich zur Verfügung stehen?

Die hierfür erforderlichen persönlichen Daten liefern Sie im Beratungsgespräch. Ihr Ansprechpartner sollte dabei darauf achten, dass nichts übersehen wird – so mancher Ausgabeposten wie z.B. Finanzierung der Wohnung oder des Hauses, Rücklagen für das Ruhestandseinkommen sind im Alter meist gar nicht mehr fällig. Eingeplant werden sollten dagegen Ausgaben für Mehrkosten für Gesunderhaltung, Mehraufwand zur Gestaltung der Freizeit oder möglicherweise das

Vorsorge- und Finanzplanung für Selbstständige

1. Grundversorgung
2. Zukunfts-Finanzplanungskonzept
3. Ruhestandsplanung Anspar-Phase
4. Ruhestandsplanung Auszahlungs-Phase
5. Finanzplanerstellung

Erlernen einer neuen Fähigkeit. Wichtig ist zudem, die Abzüge durch Steuern und Sozialversicherung zu berücksichtigen – und auch an die über die Jahre wirkende Inflation auf zukünftigen Zahlungen denkt man häufig nicht.

Je mehr Informationen berücksichtigt werden können, desto realistischer ist der Plan. Trotzdem kann er sich später im Laufe der Lebenszeit verändern, z.B. durch unvorhergesehene Einkünfte oder Ausgaben. Und: Auch ein vorläufiger Finanzplan besitzt seinen Wert.

Wenn der Mandant es wünscht, gibt der Berater anschließend auch konkrete Handlungsempfehlungen. Diese sollten begründet und für Sie schlüssig sein. Welche Empfehlungen Sie umsetzen möchten und können, liegt in Ihrer eigenen Entscheidung!

Die Entwicklung eines umfassenden maßgeschneiderten privaten Finanzplans ist arbeitsintensiv – für den Berater, aber auch für Sie selbst. Die Kosten hängen davon ab, wie komplex die persönliche Situation ist, die er abbildet. Für einen „Finanzplan



Zur Autorin

Kirstin Meike Bonkowski ist Betriebswirtin und Beraterin bei der Kanzlei für Wirtschaftsberatung an der Elbe.

light“ wie in der Skizze muss man zwischen 250 und 400 Euro einkalkulieren.

So entsteht ein „Finanzplan light“

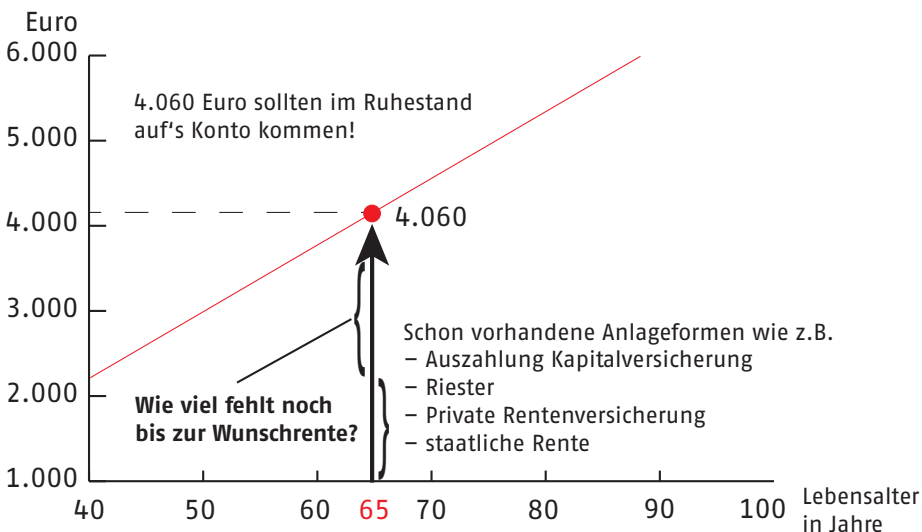
1. Angenommene Ausgangssituation: Der Mandant ist 40 Jahre alt und möchte sich mit 65 zur Ruhe setzen. Seine Wunschrente (Kaufkraft) beträgt 2.300 Euro/Monat. Wir kalkulieren mit einem angenommenen Lebensalter von 92 Jahren und einer durchschnittlichen Inflation 2,3 Prozent.
2. Der Mandant hat folgende Unterlagen zusammengestellt:
 - Renteninformation: Rentenhöhe 500 Euro
 - Private Rentenversicherung: Rentenhöhe 350 Euro
 - Riesterrente: Rentenhöhe 150 Euro
 - Kapitallebensversicherung: Kapitalabfindung 150.000 Euro - das entspricht mit Zinsen einer monatlichen Summe von rund 750 Euro.

Daraus ergibt sich für die Zeit des Ruhestands ohne Berücksichtigung von Zinseffekten in diesem Zeitraum einen monatlich verfügbaren Betrag von rund 1.750 Euro.

3. Auf der x-Koordinate wird das aktuelle Alter des Mandanten abgetragen auf der y-Achse seine Wunsch-Rentenhöhe. Aus der gewünschten Rentenhöhe wird unter Einbezug der Inflationsrate bis zum Rentenalter errechnet, welche Summe benötigt wird, um zum Zeitpunkt des Ruhestands über die gewünschte Kaufkraft zu verfügen. Die gezeichnete Gerade macht deutlich, wie sich die Höhe des Wunschrentenbetrags in der Zeit bis zum Ruhestandbeginns erhöht.
4. Die abgetragenen Rentenwerte sind graphisch alle zu einem Zeitpunkt fällig (dieses ist eher unwahrscheinlich) – die Darstellung dient ausschließlich dem Aufzeigen der Struktur eines Finanzplans.
5. Nun kann aus der Differenz des Euro-Betrags der gewünschten Kaufkrafthöhe (Wunschrente: 4.060 Euro) und dem Euro-Betrag der bereits angesparten Renten (1.750 Euro) die in den nächsten Jahren noch anzusparende Rentenhöhe/Monat errechnet werden. Im Beispiel wären das 4.060 - 1.750 = 2.310 Euro)
6. Sie berechnen Ihren „Kopfkissenbetrag“ – die Summe, die ohne Berücksichtigung von Verzinsung unter Ihrem Kopfkissen liegen müsste. In unserem Beispiel wären das 2.310 Euro x 27 Jahre x 12 Monate = 748.440 Euro. Diese Summe ist noch anzusparen – durch die monatliche Investition eines Betrags, den Sie sich leisten können in eine seriöse Anlage und die Nutzung der dabei entstehenden Zins- und Zinseszins effekte.

Der Weg zur Wunschrente

Wie man den eigenen „Finanzplan Light“ erstellt, lesen Sie im Text!



Wichtig: Den Sockel der Grundversorgung bilden Absicherungen wie hier z.B.: Private Haftpflicht * Berufsunfähigkeitsvers. * Risikolebensvers. für Familienversorger

© Presse Fachverlag 2011

Gewinnen Sie einen individuellen Finanzplan!



KANZLEI FÜR WIRTSCHAFTSBERATUNG AN DER ELBE

Das Beste kommt zum Schluss: Die Kanzlei für Wirtschaftsberatung an der Elbe und der Presse Report verlosen eine persönliche Finanzberatung zur Erstellung Ihres individuellen Vorsorgeplans*. Senden Sie uns dazu bis zum 15. Mai ein Fax, eine Postkarte oder eine E-Mail mit dem Stichwort „Finanzplan“ und Ihrer Anschrift. Teilnehmen darf jeder selbständige Betreiber, Inhaber oder Geschäftsführer einer Presse-Verkaufsstelle.

PRESSEREPORT
EINZELHANDELSMAGAZIN FÜR PRESSE, TABAK & CONVENIENCE

Presse Report – Stichwort „Finanzplan“
 Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
 Nebendahlstr. 16
 22041 Hamburg
 Fax: 040/ 60 90 09-88
 E-Mail: info@presse-fachverlag.de

*Die Beratung findet in Hamburg statt, Termin nach Absprache. Die Reisekosten muss der Gewinner selbst tragen; auch eine rein telefonische Beratung ist möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ihre Daten werden nicht gespeichert oder an dritte weitergegeben.